



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung – Schulinformationszentrum
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Schulinformationszentrum

Hamburger Straße 125 a
D - 22083 Hamburg
Telefon: 040 - 428 63 - 2384

Ansprechpartnerin: Frau Shakouri
Gz. SIZ B-8
E-Mail: ines.shakouri@bsb.hamburg.de
E-Fax: 040-427965886

Hamburg, Januar 2020

Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Fachschule für Technik

Sehr geehrte/r Interessent/in,

Sie möchten durch die Externenprüfung das o.g. Abschlusszeugnis und damit die Berufsbezeichnung „**Staatlich geprüfter Techniker**“ erwerben. Bitte beachten Sie, dass Sie sich selbstständig - ohne Hilfe von staatlichen Schulen - auf diese Prüfung vorbereiten müssen. Sollten Sie Privatschulen oder andere Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen, sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Zu einer vollständigen Anmeldung gehören folgende Unterlagen:

- Meldebogen (vollständig ausgefüllt und unterschrieben) mit Angabe des Fachbereichs,
- ein Lichtbild (nicht älter als drei Monate),
- ein Lebenslauf mit ausführlicher Darstellung des Bildungsweges,
- Personalausweis in Kopie (beide Seiten),
- Abschlusszeugnis bzw. Abgangszeugnis der allgemeinbildenden Schule, evtl. auch Fachschulreifezeugnis (in beglaubigter Kopie)
- Abschlusszeugnis der Berufsschule (in beglaubigter Kopie)
- Nachweis der abgeschlossenen Ausbildung (in beglaubigter Kopie)
- Zeugnisse sämtlicher Firmen, bei denen Sie berufstätig waren (in Kopie)

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Näheres ersehen Sie dem Link zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Bitte beachten Sie insbesondere § 13 und die daraus folgenden.

<http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jl-BerSchulATAPOHArahmen>

Achtung: Die Zulassung zur Prüfung kann versagt werden, wenn Sie die Möglichkeit haben, an Ihrem Wohnsitz oder an einem Ihrem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen.

Öffnungszeiten:

montags und dienstags 9.00 bis 17.00 Uhr
mittwochs 9.00 bis 13.00 Uhr
donnerstags 10.00 bis 18.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U 3 Hamburger Straße / Mundsburg
Bus 37 – 25 – 172 – 173 – 261

Internet:

<http://www.hamburg.de/bsb/berufliche-abschluesse/>

freitags 9.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen, - Allgemeiner Teil - und hier den § 41 und die daraus folgenden unter folgendem Link:

<http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm1?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jl-BerSchulATAPOHArahmen>

Nach der Anmeldung und Zulassung zur Prüfung erhalten Sie einen Zulassungsbescheid, in dem Ihnen auch die Schule mitgeteilt wird, die die Prüfung abnehmen wird. Über die Anforderungen der Prüfung informiert Sie diese zuständige Schule.

Wir weisen Sie darauf hin, dass mit der Anmeldung zur Prüfung eine Gebühr fällig wird. Die Höhe der **Gebühr (zurzeit € 380,00)** und die Kontonummer werden Ihnen nach der Zulassung in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.

Sollten Sie zu dem von Ihnen gewählten Prüfungstermin an der Prüfung nicht teilnehmen können, so teilen Sie dies bitte schriftlich unter Angabe der Gründe der Schule und mir im SchullInformations-Zentrum mit. Legen Sie ggf. ein ärztliches Attest oder anderen Beleg bei. Wenn keine wichtigen Gründe für den Rücktritt nachgewiesen werden, gilt die Prüfung als "NICHT BESTANDEN".

Nach Abschluss der bestandenen Prüfung erhalten Sie Ihr Zeugnis ca. drei bis vier Wochen später per Einschreiben vom SchullInformationsZentrum.

**Meldeschlussstermin für die Prüfung im Sommer (ca. Mai)
ist der 31. August des Vorjahres.**

Sollten sich bei Ihnen noch Fragen ergeben, rufen Sie mich gerne an.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ines Shakouri